

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 09. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2023

Sitzungsdatum: Mittwoch, 11.10.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen
3. Antrag auf Baugenehmigung; Anbau eines Wintergarten an das bestehende Gebäude in Haufang
4. Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage für das Bewilligungsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024)
5. Vollzug des Personenstandsgesetzes und der zugehörigen Ausführungs-Verordnungen; Vereinbarung zur Übernahme der personenstandsrechtlichen Aufgaben, Vereinbarung vom 23.10.2014
6. Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken-Grundstücksvergaberichtlinie; Aussetzung der Anwendung der Richtlinie bis auf Weiteres
7. Maßnahmenpaket bezüglich des neu erschlossenen Baugebiets "Unterfeld Hundsruck"; Antrag 1 vom 25.09.2023 der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg
8. Aufstellen einer Infotafel im Layout des Ilzer Landes am Standort "Bründlkapelle"; Antrag 2 vom 25.09.2023 der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg
9. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 09. Sitzung des Gemeinderates 2023 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Ehrungen für besondere schulische und berufliche Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Personen haben eine besondere schulische Leistung erbracht:

Herr **Simon Müller**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Rettenbach besuchte im Schuljahr 2022/2023 die 9. Jahrgangsstufe der Probst-Seyberer-Mittelschule in Grafenau und hat den qualifizierenden Abschluss an dieser Schule mit dem Gesamtnotendurchschnitt von **gut (1,7)** erreicht.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **sehr erfreulichen Leistung**.

Herr **Florian Hutterer**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Rettenbach besuchte im Schuljahr 2022/2023 die 9. Jahrgangsstufe der Probst-Seyberer-Mittelschule in Grafenau und hat den qualifizierenden Abschluss an dieser Schule mit dem Gesamtnotendurchschnitt von **gut (1,6)** erreicht.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **sehr erfreulichen Leistung**.

Frau **Antonia Ebner**, wohnhaft in Saldenburg hat an der Beruflichen Oberschule in Passau die Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen im Jahr 2023 mit einem Gesamtnotendurchschnitt von **sehr gut (1,5)** bestanden und damit die Fachhochschulreife erworben.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **hervorragenden Leistung**.

Frau **Vanessa Kaiser**, wohnhaft in Saldenburg, Ortsteil Trautmannsdorf hat am Gymnasium Leopoldinum in Passau die Abiturprüfung im Jahr 2023 mit einem Gesamtnotendurchschnitt von **sehr gut (1,2)** bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Bürgermeister Max König gratulierte zu dieser **hervorragenden Leistung**.

In Anerkennung und Würdigung der besonderen Leistungen überreicht der Erste Bürgermeister, Herr Max König, an die erfolgreichen Absolventen aus der Gemeinde Saldenburg die gemeindliche Ehrengabe.

Der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen des Ersten Bürgermeisters Max König an.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Antrag auf Baugenehmigung; Anbau eines Wintergarten an das bestehende Gebäude in Haufang
--------------	---

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

17/2023

Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude in Haufang

wurde im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt.

Gründe: Es handelt sich um ein einfaches Vorhaben im Außenbereich und um das Genehmigungsverfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2322 (bereits bestehende Zufahrt).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Hinweis: Die Abstandsfläche und der Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO des zu errichtenden Gebäudeteils können auf dem Baugrundstück nicht eingehalten werden. Deshalb ist es notwendig, die Abstandsfläche und den Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO geringfügig auf das Nachbargrundstück zu verlagern.

Das betroffene Nachbargrundstück ist im Besitz und Eigentum der Gemeinde Saldenburg.

Da sich die Abstandsflächenübernahme und Abstandsübernahme (Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO) als geringfügig darstellen, erteilte der erste Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg am 22.09.2023 seine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme und Abstandsübernahme. Auf das beiliegende Dokument wird verwiesen.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zugeordnet werden. Da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen, durch die Verwaltung, erteilt werden.

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt davon Kenntnis und genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung vom 22.09.2023 zur Abstandsflächenübernahme und Abstandsübernahme (Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4	Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage für das Bewilligungsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024)
--------------	---

Sachverhalt:

Die Schließtage sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz geregelt.

Im Bewilligungsjahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024 darf die Höchstzahl von 30 Tagen nicht überschritten werden.

Dabei bleiben wie bisher auch bis zu fünf zusätzliche Schließtage zum Zwecke der Teamfortbildung (mit Referenten) des pädagogischen Personals unberücksichtigt.

Von der Leitung des Kindergartens Saldenburg wird folgende Regelung über die Schließtage im Bewilligungsjahr 2024 zur Genehmigung durch den Träger (Gemeinde Saldenburg) vorgelegt:

Im Bewilligungsjahr 2024 ist der Kindergarten Saldenburg an folgenden Tagen geschlossen:

Weihnachten (Jan. 24)	Erster Schließtag:	02.01.2024	
	Letzter Schließtag:	05.01.2024	Anzahl/Tage 4
Teamfortbildung		24.01.2024	Anzahl/Tage 1
Ostern	Erster Schließtag:	02.04.2024	
	Letzter Schließtag:	05.04.2024	Anzahl/Tage 4
Sonstiger Schließtag		10.05.2024	Anzahl/Tage 1
Pfingsten	Erster Schließtag:	27.05.2024	
	Letzter Schließtag:	29.05.2024	Anzahl/Tage 3
Pfingsten	Erster Schließtag:	31.05.2024	
	Letzter Schließtag:	31.05.2024	Anzahl/Tage 1
Sommer	Erster Schließtag:	29.07.2024	
	Letzter Schließtag:	02.08.2024	Anzahl/Tage 5
Sommer	Erster Schließtag:	05.08.2024	
	Letzter Schließtag:	09.08.2024	Anzahl/Tage 5
Sommer	Erster Schließtag:	12.08.2024	
	Letzter Schließtag:	14.08.2024	Anzahl/Tage 3
Sommer	Erster Schließtag:	16.08.2024	
	Letzter Schließtag:	16.08.2024	Anzahl/Tage 1
Teamfortbildung		25.09.2024	Anzahl/Tage 1
Teamfortbildung		13.11.2024	Anzahl/Tage 1
Weihnachten (Dez. 24)	Erster Schließtag:	23.12.2024	
	Letzter Schließtag:	23.12.2024	Anzahl/Tage 1
Weihnachten (Dez. 24)	Erster Schließtag:	27.12.2024	
	Letzter Schließtag:	27.12.2024	Anzahl/Tage 1
Weihnachten (Dez. 24)	Erster Schließtag:	30.12.2024	
	Letzter Schließtag:	30.12.2024	<u>Anzahl/Tage 1</u>

Schließtage 2024 insgesamt: Anzahl/Tage 33

Beschluss:

Die von der Kindergartenleitung erstellte Schließtageregelung im Bewilligungsjahr 2024 wird, wie vorgelegt, genehmigt:

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5 Vollzug des Personenstandsgesetzes und der zugehörigen Ausführungsverordnungen; Vereinbarung zur Übernahme der personenstandsrechtlichen Aufgaben, Vereinbarung vom 23.10.2014

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2008 wurde der Standesamtsbezirk Saldenburg dem Standesamtsbezirk Grafenau zugeordnet.

Die Eingliederung fand zum 01.01.2009 statt.

Für die Standesamtsumlage, welche sich nach der Einwohnerzahl nach dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilten Stand vom 30.06. des Vorjahres berechnet. Gemäß der Vereinbarung vom 23.10.2014 beträgt die Umlage derzeit 2,76 € je Einwohner und Jahr.

Daneben werden von der AKDB für die Nutzung des Fachverfahrens (AUTISTA) 0,35 € und für die Führung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters (ZEPR) 0,11 € je Einwohner und Jahr erhoben.

Somit ergibt sich für das Kalenderjahr 2023 gemäß der bestehenden Vereinbarung vom 23.10.2014 folgende Umlage:

1.999 Einwohner (Stand: 30.06.2022) x 3,22 € / Einwohner = 6.436,78 €.

Mit Schreiben vom 30.08.2023 (eingegangen am 04.09.2023) teilte die Stadt Grafenau, vertreten durch den zweiten Bürgermeister, der Gemeinde Saldenburg folgendes mit:

Die Stadt Grafenau sieht sich gezwungen, die Vereinbarung vom 23.10.2014 fristgerecht zum 31.12.2023 außerordentlich zu kündigen.

Zur Begründung führt die Stadt Grafenau an:

Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Freyung-Grafenau drängt seit geraumer Zeit darauf, einen weiteren Beamten/ eine weitere Beamtin der 3. Qualifikationsebene (QE) im Standesamtsbezirk Grafenau einzusetzen. Grund dafür ist die außerordentlich hohe Zahl von 19.017 zu betreuenden Einwohnern, sowie eine stetig zunehmende Zahl von Personenstandsfällen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist.

Die Stadtverwaltung hat nunmehr folgenden Vorschlag zur Lösung der Problematik unterbreitet: Es wird eine weitere Vollzeitkraft der 3. QE mit 50 v. Hundert im Standesamt eingesetzt. Die zusätzlichen Personalkosten betragen hier per anno derzeit ab 01.01.2024 insgesamt 26.153,00 € mehr. Dies ergibt sich bereits ohne die exorbitanten Erhöhungen, die sich aus den letzten Tarifverhandlungen ergeben haben. Da die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Freyung-Grafenau den vollumfänglichen Vollzug des § 2 AVPstG fordert sehen wir die Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 3 der gemeinsamen Vereinbarung erfüllt und Kündigen diese hiermit. Gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG werden den Kommunen zur Erfüllung überregionaler Aufgaben 18,42 € je Einwohner zuerkannt. der Standesamtsbezirk Grafenau betreut zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt 19.017 Personen mit Hauptwohnsitz in den beteiligten Gemeinden.

Bei einer vollständigen Übernahme der Personalkosten müsste sich der vereinbarte %-Satz von 15 % auf 22,47 %, also 4,14 € je Person erhöhen. Für die Stadt Grafenau würden sich daraus 14.938,50 € an Mehreinnahmen ergeben.

Die Einnahmen betragen derzeit pro gemeldeter Person im gesamten Standesamtsbezirk 2,76 €. Die o. g. Personalkosten, aufgeteilt auf die Gesamteinwohnerzahl des Standesamtsbezirks ergeben pro Einwohner (insgesamt 19.017) ein Plus von 1,38 € also eine Steigerung von 50 %. Die Stadt Grafenau bittet, diesen Vorschlag in den jeweiligen Gremien zu erörtern und das Ergebnis der Stadt Grafenau bis spätestens Freitag, den 27.10.2023 mitzuteilen.

Sollte es zum Abschluss einer neuen Vereinbarung kommen, beträgt die Umlage (ab dem 01.01.2024) 4,14 € je Einwohner und Jahr.

Daneben werden von der AKDB für die Nutzung des Fachverfahrens (AUTISTA) 0,35 € und für die Führung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters (ZEPR) 0,11 € je Einwohner und Jahr erhoben.

Ab dem 01.01.2024 beträgt die Umlage somit 4,60 € je Einwohner und Jahr.

Somit ergibt sich für das Kalenderjahr 2024, gemäß der bestehenden Vereinbarung vom 23.10.2014, folgende Umlage:

2.004 Einwohner (Stand: 30.06.2023) x 4,60 € / Einwohner = 9.218,40 €.
- 2.004 Einwohner (Stand: 30.06.2023) x 3,22 € / Einwohner = 6.452,88 €.
Kostensteigerung: = 2.765,52 €.

Beschluss:

Der Gemeinrat Saldenburg sieht die Gründe für die außerordentliche Kündigung der Vereinbarung vom 23.10.2014 zum 31.12.2023 als gegeben an.

Die Erhöhung der Umlage, welche unweigerlich mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung einhergehen, sind begründet und berechtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Grafenau eine Vereinbarung über die Erhebung der Standesamtsumlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6 Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken-Grundstücksvergaberichtlinie; Aussetzung der Anwendung der Richtlinie bis auf Weiteres

Sachverhalt:

In den Jahren 2020 und 2021 herrschte in Deutschland ein regelrechter „Bauboom“. Die Bau- und Immobilienpreise waren moderat und das Zinsniveau für Bau- und Hypothekenzinsen gegen null.

So häuften sich in den Jahren auch bei der Gemeinde Saldenburg die Nachfragen nach Bauplätzen. So lagen im Jahr 2022 bereits 9 Anfragen zum Erwerb von gemeindlichen Bauplätzen vor.

Mitte des Jahres 2022 konnte die Gemeinde Saldenburg 6 Bauplätze, mit Baureife, in Hundsruck zur Verfügung stellen.

Um weiten Kreisen der ortsansässigen Bevölkerung (insbesondere Familien mit geringem Einkommen) preisgünstige Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stellen zu können, erließ der Gemeinderat Saldenburg am 16.08.2022 die Grundstücksvergaberichtlinie.

Zwischenzeitlich hatte sich jedoch die Bau- und Immobiliensituation grundlegend geändert!

Die Bau- und Immobilienpreise und das Zinsniveau für Bau- und Hypothekenzinsen schossen richtiggehend durch die Decke.

Gründe: Corona-Pandemie, Energiekrise und Kriegswirren.

Die Nachfrage nach Bauplätzen und Immobilien brach ein.

Und dies wird sich in absehbarer Zeit kaum ändern.

Trotz Erinnerung der Gemeinde Saldenburg zeigte von den 9 Anfragenden plötzlich keiner mehr Interesse an einem gemeindlichen Baugrundstück.

Der Erwerb des Baugrunds für die 6 gemeindeeigenen Grundstücke und deren Erschließung mussten durch die Gemeinde Saldenburg vorfinanziert werden.

Somit ist in den Grundstücken viel gemeindliches Kapital gebunden.

Um das gebundene gemeindliche Kapital dem gemeindlichen Haushalt zuführen zu können, erwägt die Verwaltung der Gemeinde Saldenburg (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat Saldenburg) die Grundstücksvergaberichtlinie bis auf Weiteres auszusetzen, damit die gemeindlichen Grundstücke „für Jedermann“ zur Verfügung stehen.

Eine entsprechende Anfrage liegt der Gemeinde bereits vor.

In die gleiche Richtung zielt der Antrag 1 vom 25.09.2023 (eingegangen am 29.09.2023) der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg, zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 11.10.2023,

In dem Antrag wird folgendes gefordert:

Bis auf Weiteres Außerkraftsetzung bzw. Änderung in Teilbereichen der aktuell gültigen Richtlinie zur Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken-Grundstücksvergaberichtlinie (beschlossen am 11.08.2022, gültig ab 17.08.2022).

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an. Die Grundstücksvergaberichtlinie der Gemeinde Saldenburg vom 16.08.2022 wird bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 7	Maßnahmenpaket bezüglich des neu erschlossenen Baugebiets "Unterfeld Hundsruck"; Antrag 1 vom 25.09.2023 der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg
--------------	---

Sachverhalt:

Von der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg wurde mit Schreiben vom 25.09.2023 (eingegangen am 29.09.2023) folgender Antrag 1, zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11.10.2023, eingereicht:

Beratung, Beschlussfassung und Umsetzung eines Maßnahmenpaketes bezüglich des neu erschlossenen Baugebiets „Unterfeld Hundsruck“.

Folgendes soll umgesetzt werden:

- Beim Kauf eines Bau-Grundstücks durch einen oder mehrere Gemeindebürger (Erstwohnsitz in der Gemeinde Saldenburg) Wegfall des Bauzwangs (Möglichkeit für Gemeindebürger, Baugrundstücke für „später“, zum Beispiel für Ihre Kinder zu kaufen, der Gemeinde Saldenburg wird ein Rückkaufsrecht für den Fall des Weiterverkaufs eingeräumt, Ausschluss der Möglichkeit für Grundstücksspekulanten von außerhalb, finanzielle Entlastung des Gemeindehaushaltes, Reduzierung des Bedarfs für Kassenkredite
- Aufstellung mindestens einer Werbetafel in der Größe eines Bauzaun-Elements im Baugebiet Hundsruck mit Darstellung der Parzellen, des Kaufpreises und Ansprechpartner (weitere öffentlichkeitswirksame Aufstellorte prüfen)
- Bekanntmachung der beschlossenen Änderungen und regelmäßige Bewerbung der freien Bauflächen im Mitteilungsblatt und in der Saldenburg App
- Verbindung der Werbemaßnahme mit Hinweis auf neuen Kindergarten, auch für Kinder außerhalb der Gemeinde, Betonung der Zielgruppe „Familien mit Kinder“
- Einbindung des Angebotes von Bauflächen in die Homepage der Gemeinde Saldenburg (die Stichwortsuche nach Bauplatz, Bauplätze, Baugebiet, Baugebiete ergibt keinen Treffer)

Die CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg ist überzeugt mit den oben genannten Vorschlägen in der aktuellen (bau-) wirtschaftlichen Situation einen richtigen Schritt in Richtung der erfolgreichen Vermarktung unserer Bauplätze zu unternehmen und dadurch der aktuellen Zins- und Bausituation Rechnung zu tragen.

Beschluss:

Zum Antrag 1 der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wegfall des Bauzwangs

Der Wegfall des Bauzwangs, wie von der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg dargelegt, wird **nicht** für sinnvoll erachtet.

Der Käufer wird vertraglich verpflichtet, selbst auf dem Kaufgrundbesitz innerhalb von 5 Jahren (bisher 3 Jahre), vom Vertragsdatum angerechnet, im Rahmen der zulässigen baulichen Nutzung ein Wohngebäude zu errichten.

Die zulässige bauliche Nutzung bestimmt sich nach dem Bebauungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Weitere Details im Zusammenhang mit der Bauverpflichtung des Käufers sind im Vertrag festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2. Die Aufstellung mindestens einer Werbetafel, wie von der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg dargelegt, wird für sinnvoll erachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3. Die Bekanntmachung der beschlossenen Änderungen, wie von der CSU-Gemeinderatsfraktion dargelegt, wird für sinnvoll erachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Die Verbindung der Werbemaßnahme mit Hinweis auf den neuen Kindergarten, wie von der CSU-Gemeinderatsfraktion dargelegt, wird für sinnvoll erachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Die Einbindung des Angebots von Bauflächen in die gemeindliche Homepage, wie von der CSU-Gemeinderatsfraktion dargelegt, wird für sinnvoll erachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 8	Aufstellen einer Infotafel im Layout des Ilzer Landes am Standort "Bründlkapelle"; Antrag 2 vom 25.09.2023 der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg
--------------	---

Sachverhalt:

Von der CSU-Gemeinderatsfraktion Saldenburg wurde mit Schreiben vom 25.09.2023 (eingegangen am 29.09.2023) folgender Antrag 2 (Aufstellen einer Infotafel im Layout des Ilzer Landes am Standort „Bründlkapelle“, zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11.10.2023, eingereicht:

Der Antrag 2 wird wie folgt begründet:

Am Standort Bründlkapelle, der von zahlreichen Touristen, Wanderern, Bikern und Kirchenbesuchern hoch frequentiert ist, fehlt bislang eine Infotafel, vergleichbar mit den Standorten auf der Burg, am Badesee u.ä., die nicht nur über das Kirchlein und deren Geschichte Aufschluss gibt, sondern gleichzeitig auch Hinweise auf die Gemeinde und deren Sehenswürdigkeiten bietet. Gleichzeitig wird damit auch verdeutlicht, dass die Bründlkapelle im Bereich der Gemeinde Saldenburg liegt, was bisher touristisch nicht genutzt wird.

Die Tafel soll Hinweise auf die Geschichte erhalten, auf Sehenswürdigkeiten mit Fotos (Burg, Badesee, Dießenstein, Brigida-Kirche), evtl. unter Einbindung eines Zuschusses Einkehrmöglichkeiten sowie einen QR-Code mit Link zur Homepage.

Textvorschlag zur Geschichte:

Wundersames Wasser: Das Wallfahrtskirchlein Maria Bründl

Das Bründl-Kirchlein ist ein malerisch gelegenes, sehr altes Gotteshaus. Der genaue Ursprung liegt jedoch bis heute im Dunkeln. Dass seit vielen Jahrhunderten immer wieder Gläubige hierher pilgern, um mit der heilsamen Quelle ihre Augenleiden zu heilen, ist jedoch von vielen Autoren belegt.

Die Kapelle selbst soll bereits im Jahre 1482 geweiht worden sein. Dieses Datum kann dem Pergamentsiegel auf dem Reliquienstein des Hauptaltars entnommen werden. Damals weihte ein Bischof namens Georgius von Chiemsee diesen Altar(stein). Hierbei dürfte es sich aber lediglich um ein „Portatile“ handeln, einen mobilen Reliquienstein, wie er früher zum Lesen einer hl. Messe auf einem nicht geweihten Altar oder auch bei einer Feldmesse mitgetragen werden musste. Seit seinem Bestehen wurde das Bründl-Kirchlein mehrmals renoviert. Einige u.a. im Bistumsarchiv zu Passau aufgefundene Daten bieten einen ersten Überblick über die zahlreichen und immer wiederkehrenden Arbeiten an der Kirche, die seit 1675 gut dokumentiert sind.

Der heilsame Brunnen vor dem Kirchlein wird ebenfalls schon recht früh, nämlich 1676, erwähnt. Ende des 17. Jahrhunderts drohte die Kapelle bereits einzustürzen, wurde allerdings wieder repariert. Querverbindungen zu Saldenburg ergeben sich auch aus den Vermutungen, der Altar der Bründl-Kapelle könnte ursprünglich der Altar aus der Saldenburger Burgkapelle sein, der genau in dieser Zeit ausgetauscht wurde.

Verwechselt wird manchmal die Zugehörigkeit des Kirchleins: Auf der Gemarkung der Gemeinde Saldenburg liegend, gehörte die Bründl-Kirche im späten Mittelalter zur Herrschaft des Schlosses Fürstenstein. Heute ist die Gemeinde Saldenburg für das Umfeld zuständig, die kirchliche Zugehörigkeit liegt in der Pfarrei Thurmansbang, zu der auch die Filialkirche Saldenburg gehört.

So gehört auch der Bründl-Kirta fest zum Thurmansbanger Kirchenjahr. Der Kirchtag der Bründl-Kapelle wird mit dem Bründl-Kirta um das Fest „Maria-Namen“ herum gefeiert, also um den 12. September. Der Heimatforscher Max Peinkofer schreibt 1954 ebenfalls über diesen Festtag: „An diesem Fest strömten viele Leute zusammen und es ging recht festlich zu. Die kirchliche Feier war mit allerhand weltlicher Lustbarkeit verbunden. So gehörten dazu Krämerstände, Bierausschank und Blasmusik.“ Diese Tradition wird auch heute wieder lebendig gehalten.

Besonders dem Einsatz des früheren Thurmansbanger Pfarrers Paul Zillner ist es zu verdanken, dass der Charakter des Kirchleins als kleine Wallfahrtskirche aufrechterhalten wurde. Als „Bründl-Pfarrer“ initiierte er die wissenschaftliche Erforschung des dortigen Wassers, das immer noch dem Brunnen vor dem Kirchlein entspringt.

Weitere Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde Saldenburg:

Ritterfeste Saldenburg

St.-Brigida-Kirche in Preying

Burgruine Dießenstein

Saldenburger Badeseesee

Beschluss:

Der Vorschlag wird für sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird zum Vollzug beauftragt. In dem Zusammen sollen folgende, weitere Infotafeln mit dem Layout des Ilzer Landes angeschafft werden:

Infotafel Standort „Steinernes Kirchlein“

Infotafel Standort „Wackelstein“ und

Infotafel Standort „Diebstein“.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 9 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister berichtet über:

- Die Aufstellung der Verkehrsspiegel in der Ortschaft Hundsruck
- Den Kauf eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes. Das Messgerät ist derzeit in Preying, im Schulbereich aufgestellt. Das Messgerät wird dann nach und nach in den Ortschaften aufgestellt und
- Über den Stand des Glasfaserausbaus in der Gemeinde Saldenburg.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.